

# **Schutz- und Hygienekonzept für die Bundestagswahl am 26.09.2021**

## **Gemeinde Poppenricht**

Am Sonntag 26. September 2021 ist Bundestagswahl.

Bei der Durchführung von Wahlen unter Pandemiebedingungen gilt es, die beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestagswahl ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Als Wahllokale wurden bestimmt:

Die Aula der Grundschule Poppenricht (Urnenwahlstimmbezirk)

Die Fahrzeughalle der Feuerwehr Traßberg (Urnenwahlstimmbezirk)

Die Turnhalle der Grundschule Poppenricht (Briefwahlstimmbezirk)

Im Umfeld der Wahllokale stehen ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Wahlhelfer, Stimmberechtigten und ggf. Wahlbeobachter sollen stets Mund-Nasen-Bedeckungen (medizinische Gesichtsmaske) tragen sowohl in den Gebäuden als auch während des Wartens auf Einlass in das Wahllokal.

Den Wahlhelfern werden Masken von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden für den Wahltag Maskenreserven vorgehalten, um diese bei Bedarf an die Stimmberechtigten und die Wahlhelfer ausgeben zu können.

Auf den Tischen der Wahlhelfer werden lichtdurchlässige ausreichend hohe Trennwände sowohl zwischen den Wahlhelfern als auch den Wählern aufgestellt. Die Trennwände haben Öffnungen zum Durchreichen der Wahlbenachrichtigungen und der Stimmzettel.

Die Sitzplätze der Wahlhelfer und die Wahlkabinen werden mit maximal möglichem Abstand (mind. 1,5 m) so aufgestellt, dass sich die Wege möglichst nicht kreuzen.

Die Oberflächen der Stühle und Tische sollen leicht zu desinfizieren sein.

In den Urnenwahlstimmbezirken in der Aula der Grundschule Poppenricht und in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Traßberg wird ein Einbahnverkehr eingerichtet.

In der Aula erfolgt der Zugang in den Stimmbezirk über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Türe zum Sportgelände der Grundschule.

In der Fahrzeughalle erfolgt der Zugang über den Haupteingang und der Ausgang über ein Fahrzeughallentor. Leitsysteme und Abstandsmarkierungen werden aufgestellt und angebracht.

Mit der Aushändigung des Stimmzettels nimmt der Wähler ein Flächendesinfektionstuch, um Tisch, Stift und Stuhl der Wahlkabine vor Verlassen zu desinfizieren. An der Wahlurne werden Behälter zur Entsorgung der Desinfektionstücher aufgestellt.

Es werden nur so viele Wähler in das Wahllokal eingelassen wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Sind alle Kabinen belegt, muss außerhalb des Wahllokals gewartet werden. Vor dem Wahllokal werden keine Menschenansammlungen geduldet.

Wenn Stimmberechtigte aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen können und daher nach den infektionsschutzrechtlichen Regelungen von der Maskenpflicht befreit sind, liegt keine Ordnungsstörung vor. Diese müssen die Ausnahme von der Maskenpflicht durch ein ärztliches Attest nachweisen und können nicht nach § 31 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes aus dem Wahlraum verwiesen werden. Der Wahlvorstand trifft in einem solchen Fall unmittelbare Maßnahmen zum Schutz der anderen Personen im Wahlraum (Zugangsregulierung, Abstand, Lüften, Desinfektion).

Wahllokale ohne Lüftungseinrichtung sollten alle 20 Minuten für jeweils mindestens drei Minuten gelüftet werden (bevorzugt Querlüftung mit Fenstern oder Türen an gegenüberliegenden Wänden). Bei hoher Nutzungsfrequenz gegebenenfalls längere Lüftungsdauer (Raum- und Außentemperaturen beachten).

Personen aus Risikogruppen sollten nicht als Wahlhelfer bestellt werden. Die Wahlhelfer sollten vor Aufsuchen des Wahllokals Fieber messen und sich gegebenenfalls beim Wahlvorstand abmelden.

Des Weiteren werden kostenlose Schnelltests für die Wahlhelfer ausgegeben und auch für den Wahltag vorgehalten, damit diese sich bei Bedarf – z.B. es treten im Laufe des Wahltages Symptome wie z.B. Husten- oder Erkältungssymptome auf – selbst testen können.

Alle Personen, die das Wahllokal betreten, sollten zwecks Feststellung von Kontakten bei nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankungen registriert werden (der Nachweis wird über das Wählerverzeichnis geführt).

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Erkältung) sollte die Teilnahme an der Briefwahl angeboten werden.

Die Ein- und Ausgangstüren des Wahllokals sollten, wenn die Witterung es zulässt, offengehalten werden, damit Türgriffe nicht angefasst werden müssen. Ist dies nicht möglich, sollten Türgriffe und sonstige Flächen, die berührt werden müssen, regelmäßig desinfiziert werden.

Die Wahlhelfer werden angewiesen, die Einrichtung der Wahllokale nicht zu verändern, um das Hygienekonzept nicht zu beeinträchtigen.

Die Wähler sollten gebeten werden, eigene Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen.

In Vorbereitung zur Wahl werden die Gebäude gereinigt und alle Flächen und Einrichtungsgegenstände, die berührt werden müssen (Lichtschalter, Türgriffe, Fenstergriffe, Tische, Stühle, Trennwände usw.) desinfiziert.

Aula Grundschule (Urnenwahlstimmbezirk)

Keine technische Lüftung vorhanden.

Anordnung der Tische des Wahlvorstandes und der Wahlkabinen (siehe Grundrissplan)

Getrennter Ein- und Ausgang ist möglich.

Leitsystem mit Abstandsmarkierungen wird aufgebaut.

Fahrzeughalle Feuerwehr Traßberg (Urnenwahlstimmbezirk)

Lüftung ist vorhanden.

Anordnung der Tische des Wahlvorstandes und der Wahlkabinen (siehe Grundrissplan)

Getrennter Ein- und Ausgang ist möglich.

Leitsystem mit Abstandsmarkierungen wird aufgebaut.

Turnhalle Grundschule (Briefwahlstimmbezirk)

Lüftung ist vorhanden.

Getrennter Ein- und Ausgang nicht möglich.

Zwischen den Wahlhelfern kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Wahlhelfer sollen Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske) tragen.

Alle an der Wahl Beteiligten werden über das Infektionsschutzkonzept sowie die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen wie folgt informiert:

- Beschäftigte per E-Mail
- Wahlvorsteher und Wahlhelfer im Rahmen der Einweisung mündlich und schriftlich
- Wahlberechtigte und sonstige Teilnehmer auf der Homepage der Gemeinde
- Bekanntmachung an den Anschlagtafeln
- Aushang an/im Wahllokal

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar ist, wie sich die Infektionszahlen in den nächsten Tagen oder Wochen entwickeln und welche Schutzmaßnahmen als Antworten darauf von den zuständigen Behörden erlassen werden, wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung der Gemeinde Poppenricht den Infektionsschutzplan gegebenenfalls an die am Tag der Wahl geltenden Vorschriften und Erlasse anpassen muss.

Poppenricht, 09.09.2021  
Gemeinde Poppenricht

gez.

Hermann Böhm  
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.09.2021  
Abgenommen am: 28.09.2021

FLUCHTWEG AUSGANG  
INS FREIE (VORHANDEN)

ca.  $10,7 \times 4,6 = 49,22 \text{ m}^2$

Lehrerbücherei  
10x4 18 Watt

ELTERNSPRECHZIMMER  
ca.  $16,60 \text{ m}^2$

ca.  $5,5 \times 5 =$

Herzberg  
3x58 Wc

Ausgang  
(Leitpfad)

Absperrung Treppenzug

Absperrung Treppenzug

Desinfekt.  
mittel

Eingang (Leit-  
pfad und Ab-  
standsmarkierung)

Ab-  
Kc

Wahlvorschau mit Tischnachbau

Wc

WK

WK

WK

WK

WK

WK

Absperrung Treppenzug

GLASDACH

B

D

3x0 Mann 32 Watt

3x0 Mann 32 Watt

5,00  
3,75  
3,75  
2,50  
1,10  
2,50  
3,65  
4,55



